



Amtliche Bekanntmachung

Neuwahl der Schiedspersonen für den Schiedsgerichtsbezirk Belm

Hiermit mache ich bekannt, dass das Schiedsamt für den Schiedsgerichtsbezirk Belm neu zu besetzen ist und sich interessierte Personen zur Wahl stellen können.

Der Rat der Gemeinde Belm wählt die Schiedsperson sowie deren Stellvertreterin oder Stellvertreter für die Dauer von fünf Jahren. Nach der Bestätigung und Verpflichtung durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Amtsgerichtes Osnabrück darf die gewählte Schiedsperson ihr Amt antreten.

Gemäß § 3 des Niedersächsischen Schiedsämtergesetzes (NSchÄG) muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Darüber hinaus soll Schiedsperson nicht sein, wer

1. das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
2. nicht im Schiedsgerichtsbezirk Belm wohnt oder
3. durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

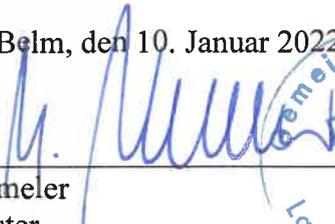
Die Tätigkeit als Schiedsperson ist ein Ehrenamt. Zur Vermeidung oft langwieriger und kostspieliger gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedspersonen insbesondere darin, Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick zu durchbrechen und kleinere Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten. Einzelheiten bezüglich der Aufgaben einer Schiedsperson regeln das Schiedsamtsgesetz des Landes Niedersachsen (NSchÄG), die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie das Niedersächsische Schlichtungsgesetz (NSchLG). Von den Bewerbern wird die Bereitschaft erwartet, sich durch Seminare und Fortbildungen das erforderliche Wissen anzueignen. Fortbildungsveranstaltungen werden vom Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen angeboten, die Kosten dafür übernimmt die Gemeinde.

Wer in Belm wohnt und Interesse an der Ausübung des Schiedsamtes hat, wird gebeten, bis zum 28. Februar 2022 seine Bewerbung bei der Gemeinde Belm, Markttring 13, 49191 Belm, einzureichen. Aus der Bewerbung sollen die persönlichen Daten (Name, Vorname, ggf. den Geburtsname, Geburtstag und -ort, Anschrift, Beruf, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) hervorgehen. Der Bewerbung ist ein kurzer Lebenslauf beizufügen.

(Hinweis: Das Bewerbungsformular sowie die Hinweise zum Datenschutz werden Ihnen auf der Homepage der Gemeinde Belm zur Verfügung gestellt. Alternativ können die Unterlagen direkt bei der Gemeinde Belm angefordert werden.)

Für nähere Auskünfte zum Bewerbungsverfahren steht Ihnen Frau Kuffner, Tel.: 05406 505-37, E-Mail: kuffner@belm.de, im Übrigen das Amtsgericht Osnabrück, zur Verfügung.

Gemeinde Belm, den 10. Januar 2022


Viktor Hermeler
Bürgermeister

